

Besondere Teilnahmebedingungen (BTB) für die NRW-Gemeinschaftsbeteiligung an der Messe

BIO-Europe
Köln, Deutschland | 09. – 11. November 2026

(Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen
Vertragsbedingungen der NRW.Global Business GmbH)

1. Anmeldeschluss: 30. Juni 2026

2. Mit der Zahlung des Beitrags nach Ziff. 3 und 4 werden folgende Leistungen erbracht:

2.1 Leistungen allgemein

- Teilnahme am NRW-Gemeinschaftsstand inkl. Standbau gemäß der Beschreibung des von Ihnen ausgewählten Teilnahmepaketes
- Einheitliche Standgestaltung gemäß dem Corporate Design-Konzept der NRW.Global Business GmbH
- Bereitstellung von Beleuchtung, Stromversorgung und Reinigung des Standes sowie personelle Besetzung während der Messe-Öffnungszeiten
- Nutzung des Kommunikationsbereichs und/oder der NRW-Lounge
- Snacks und Getränke für Sie und Ihr Team
- Getränke für Ihre Kund*innen
- Messebegleitende Marketingmaßnahmen
- Unternehmenspräsentation im digitalen NRW-Ausstellerverzeichnis
- Eintrag im offiziellen Ausstellerverzeichnis des Veranstalters
- Betreuung durch unser Projektteam vor und während der Messe

2.2 Leistungen Ausstellerpakete:

- Leistungen allgemein nach Ziff. 2.1
- Ihre digitale Firmenpräsentation auf dem Messestand
- Teilnahme am Rahmenprogramm
- Inkl. aller Marketing- oder Nebenkostenpauschalen des Veranstalters

BASIC

- Ihre Logopräsenz am NRW-Gemeinschaftsstand
- Nutzung des Kommunikationsbereichs (ohne Tischreservierung)
- Beinhaltet für Startups: 1 All Access Partnering Pass
- Beinhaltet für KMU's, Kommunen, öffentl. Einrichtungen, Cluster sowie Großunternehmen: 1 Eintrittsticket (ohne Partnering)

MEETING-BASE A:

- Ihre Logopräsenz am NRW-Gemeinschaftsstand sowie an Ihrem Tisch
- 1 Besprechungstisch inkl. 3 Stühlen exklusiv für Ihr Unternehmen
- Stromanschluss
- Zugang zum Event: Zutritt zur Messe und allen Ausstellungsflächen für eine Person inkl. 1 All Access Partnering Pass

MEETING-BASE B:

- Ihre Logopräsenz am NRW-Gemeinschaftsstand sowie an Ihrem Counter
- 1 Besprechungscounter mit Stauraum inkl. 2 Barhockern exklusiv für Ihr Unternehmen
- Stromanschluss
- Zugang zum Event: Zutritt zur Messe und allen Ausstellungsflächen für eine Person inkl. 1 All Access Partnering Pass

2.3 Im Leistungsumfang nicht enthalten sind:

- Individuelle Reisekosten (Anreise, Hotel)
- Reise- und Transportkosten für Ausstellungsgüter/Exponate.

2.4 Gemietete Standausstattung

Sämtliche Bestandteile des Standes stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen nicht beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

2.5 Individuelle Standausstattung

Die sonstige Ausstattung des Standes, die über oben genannten Leistungen hinausgeht, ist Angelegenheit eines jeden Ausstellers, muss aber mit der Messedurchführungsgesellschaft abgestimmt werden. Eine Platzierung von Exponaten ist ausschließlich nach Rücksprache gestattet.

3. Beitragspreise: (zzgl. 19 % MwSt.)

Teilnahmepaket BASIC

- 985 € (Startups)
- 3.171 € (KMU, Kommunen, öffentl. Einrichtungen, Cluster)
- 6.342 € (Standard)

Teilnahmepaket MEETING-BASE A/B

- 4.530 € (KMU, Kommunen, öffentl. Einrichtungen, Cluster)
- 9.060 € (Standard)

3.2 De-minimis

Bei der Durchführung des NRW-Gemeinschaftsstandes handelt es sich um eine Förderung, die der De-minimis-Beihilfeverordnung der Europäischen Union unterliegt. Die Gewährung der Förderung erfolgt unter Anwendung der jeweils aktuell geltenden De-minimis-Regelung der Europäischen Union. Nach der derzeit geltenden Verordnung (EU) 2023/2831 dürfen einem Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren insgesamt höchstens 300.000 EUR an De-minimis-Beihilfen gewährt werden. Ab dem 1. Januar 2026 müssen alle Mitgliedstaaten jegliche gewährten De-minimis-Beihilfen in einem zentralen Register erfassen. Die Erfassung erfolgt durch den Fördergeber (öffentliche Stellen, Behörden oder deren Vertreter) und enthält Daten wie Beihilfeempfänger, Beihilfebetrug, Datum der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Förderinstrument und Wirtschaftssektor. Hierzu ist die Angabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) über die DeMinimis Erklärung erforderlich, da diese zur eindeutigen Identifikation des Unternehmens sowie zur beihilferechtlichen Prüfung nach der De-Minimis-Verordnung benötigt wird.

Besondere Teilnahmebedingungen (BTB) für die NRW-Gemeinschaftsbeteiligung an der Messe

BIO-Europe
Köln, Deutschland | 09. – 11. November 2026

(Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen der NRW.Global Business GmbH)

NRW.GLOBAL BUSINESS
Trade & Investment Agency

Die Eintragung der De-minimis-Beihilfe erfolgt im Rahmen dieser Fördermaßnahme zusätzlich zu der vom Beihilfeempfänger eingereichten Eigenerklärung. Unternehmen sind verpflichtet, alle bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Erklärung ist wesentlicher Bestandteil der Anmeldung. Es findet vor Zulassung zur Fördermaßnahme eine Überprüfung der Förderwürdigkeit aller Bewerber statt.

4. Zahlungsbedingungen

Der Beitragsbeitrag wird von der Messedurchführungsgesellschaft in Rechnung gestellt und ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

5. Anzahl der Teilnehmer*innen

Die Anzahl der möglichen Teilnehmer*innen wird nach Aufplanung des Standes durch den von der NRW.Global Business GmbH beauftragten Architekten festgelegt.

6. Digitales NRW-Ausstellerverzeichnis

Die ausstellenden Firmen werden mit einem gesonderten Mailing aufgefordert, ihr Firmenprofil für die Gestaltung des digitalen NRW-Ausstellerverzeichnisses einzureichen. Bitte beachten Sie die Fristen.

7. Gestaltung des Ausstellermoduls, des Firmen-Logos sowie der digitalen Unternehmenspräsentation

Die ausstellenden Firmen werden mit einem gesonderten Mailing aufgefordert, das Firmenlogo sowie Vorlagen für die digitale Darstellung einzureichen. Bitte beachten Sie die Fristen.

8. Organisation der Messedurchführung

Die technisch-organisatorische Durchführung der offiziellen Beteiligungen des Landes Nordrhein-Westfalen obliegt der von der NRW.Global Business GmbH beauftragten Messedurchführungsgesellschaft.

Kontakt Ausstellungsleitung:

Firma: ProjektService SCHWAN GmbH
Anschrift: Grenzstraße 7, 53340 Meckenheim
Ausstellungsleiterin: Manuela Markus
Telefon: +49 2225 8884-21 | E-Mail: m.markus@projektxxl.de

9. Firmendaten

9.1 Die in der Anmeldung sowie in der nach der Messe durchgeführten Befragung bereit gestellten Firmenangaben werden gemäß der Allgemeinen Vertragsbedingungen der NRW.Global Business GmbH verarbeitet und gespeichert. Sie sind für die Organisation und Durchführung der NRW-Gemeinschaftsstände erforderlich und dienen der stetigen Verbesserung unseres Angebots. Darüber hinaus werden sie verwendet, um gegebenenfalls über weitere Veranstaltungen von NRW.Global Business GmbH zu

informieren.

9.2 Die Veranstaltung und der Gemeinschaftsstand werden fotografisch dokumentiert. Gegebenenfalls werden ausgewählte Abbildungen im Rahmen von Berichten über die Veranstaltung oder zur Illustration von Medien der NRW.Global Business GmbH veröffentlicht.

9.3 Die ausstellenden Unternehmen erklären sich mit der vorgenannten Behandlung Ihrer Firmendaten einverstanden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

10. Besondere Bedingungen bei schriftlichen Anmeldungen

10.1 Anwendungsbereich

Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NRW.Global Business GmbH ist die Anmeldung zur Teilnahme im Anmeldebereich der jeweiligen Veranstaltung unter www.nrwglobalbusiness.com durchzuführen. Alternativ kann auch eine schriftliche Anmeldung über ein entsprechendes Formular erfolgen. Der Aussteller hat diese Unterlagen in der von NRW.Global Business GmbH übermittelten Fassung rechtsverbindlich eigenhändig durch Namensunterschrift zu unterschreiben oder qualifiziert elektronisch zu signieren. Bedingungen oder Vorbehalte des Ausstellers werden nicht berücksichtigt.

10.2 Anmeldung und Vertragsschluss

Eine schriftliche Anmeldung kann nur mit rechtsgültiger Unterschrift des Vertragspartners (Aussteller*in) erfolgen. Die Anmeldung in Schriftform muss termingerecht bei der NRW.Global Business GmbH eingehen. Die Anmeldung ist für den VP bindend. Nach Eingang (per Post oder Mail) der schriftlichen, rechtsgültig unterzeichneten Anmeldung finden die gleichen Vertragsbedingungen wie bei einer elektronischen Abgabe Anwendung.

11. Informationspflicht des Ausstellers

Der Aussteller hat im Sinne der Verkehrssicherung und Informationspflicht Sorge dafür zu tragen, dass alle durch ihn eingesetzten Mitarbeiter über die geltenden Sicherheitsreglements und Veranstaltungsrichtlinien des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung informiert sind. Er ist verpflichtet, alle ihm durch den Veranstalter zur Verfügung gestellten Informationen zu diesem Thema in geeigneter Form (z.B. durch Vervielfältigung und Versendung) an seine Mitarbeiter weiterzuleiten.

12. Gerichtsbarkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf